

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

### **betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)**

2022/326

vom 29. September 2022

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) übt der Landrat die Oberaufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) aus. Er nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis. Mit der Vorlage 2022/326 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2021 des KSBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Organisatorisches**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch den Landrat beauftragt, diesen Bericht zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Lotti Stokar, Präsidentin; Christina Jeanneret-Gris, Urs Roth) mit der Behandlung betraut.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2021, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

An der Sitzung vom 10. Juni 2022 präsentierte das KSBL den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) des Landrats. Die Subkommission II der GPK hat an dieser Sitzung mit den beiden Mitgliedern Lotti Stokar und Urs Roth ebenfalls teilgenommen. Das KSBL war an dieser Kommissionssitzung durch den CEO, Norbert Schnitzler, sowie den CFO, Remo Anceschi, vertreten.

Die GPK beriet und verabschiedete den vorliegenden Bericht zur Vorlage «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland» am 22. September 2022.

#### **3. Grundlagen der Berichterstattung**

- [GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des KSBL](#)
- [Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des KSBL](#)
- [Beteiligungsbericht 2021](#)

#### **4. Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie**

Grundlage der Steuerung bildet das PCGG und die damit verbundene Eigentümerstrategie mit ihren strategischen und wirtschaftlichen Zielen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (PCGG und dazugehörige Verordnung PCGV, [SGS 314.11](#)), handelt es sich beim KSBL um eine strategisch wichtige Beteiligung. Gemäss § 12 Absatz 1 PCGV führt der Kanton mindestens einmal jährlich ein Eigentümergespräch mit solchen Beteiligungen durch.

In der **Eigentümerstrategie** ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat des KSBL gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung des KSBL ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche im Fall des KSBL mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2021 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 28. April 2022 statt. Die Zielerreichungsindikatoren gemäss Eigentümerstrategie konnten teilweise erfüllt werden, andere wie beispielsweise die EBITDA-Quote hingegen nicht.

Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswertes führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz COVID-19-Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung keine Anpassung des Beteiligungswerts in den Büchern des Kantons.

Nichtsdestotrotz können verschiedene Punkte in der Leistungsentwicklung und exogene, teilweise nicht vorhersehbare Faktoren die Strategieumsetzung negativ beeinflussen. Die grösste finanzielle Herausforderung liegt deshalb aus Sicht der Subko II nach wie vor im Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge. Für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständiger Sicherung der notwendigen Investitionen (durch Eigenkapital und Aufnahme von Fremdkapital in angemessenem Umfang) ist eine EBITDA-Marge von rund 10 % des Umsatzes erforderlich. Beim KSBL liegen die entsprechenden Werte seit der Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser in der Spitallandschaft angestrebten Grundmarke. Im Betriebsjahr 2021 resultierte eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 3,3 % (Vorjahr 4,6 %).

Die Überprüfung der Eigentümerstrategie sowie die Überarbeitung des Spitalgesetzes werden im laufenden Jahr 2022 angegangen.

## 5. Geschäftsbericht

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von CHF 6,8 Mio. und einer EBITDA-Marge von 3,3 % ab. Das um Sonderfaktoren bereinigte operative Ergebnis zeigt einen praktisch analogen **Verlust von CHF 6,9 Mio.** und eine entsprechende **EBITDA-Marge von ebenfalls 3,3 %**. Damit konnten das Geschäftsjahr 2021 zwar um CHF 1,5 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen und die finanziellen Ziele trotz COVID-19-Pandemie im Jahre 2021 erreicht werden. Nach Auffassung der GPK befriedigen diese finanziellen Kennzahlen jedoch nicht. Gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020 konnte bei allen Akutspitälern in den stationären Zahlen eine Erhöhung festgestellt werden. Die Erholung im KSBL fiel jedoch tiefer aus als in den anderen Spitälern der Nordwestschweiz, was ein weiterer Marktanteilsverlust des KSBL bedeutet. Die Verantwortlichen des KSBL weisen in diesem Kontext auf die laufende und mehrjährige Transformationsphase hin, die es zu berücksichtigen gelte. Das KSBL befände sich gemäss dem Zielbild der Strategie «Fokus» und dem zugrundeliegenden Finanzplan durchaus auf Kurs. Erst durch die Umsetzung struktureller Änderungen könnten Verbesserungen auch in der finanziellen Performance mittelfristig erwartet werden. Der Finanzplan des KSBL zeigt auf, dass dieser Weg einige Jahre in Anspruch nehmen wird, in denen sich das KSBL Schritt für Schritt verbessern muss.

Der **Betriebsertrag** beläuft sich auf CHF 439,2 Mio. (Vorjahr CHF 433,5 Mio.) und setzt sich aus Erträgen aus stationären Leistungen (CHF 267,6 Mio. = 60,9 %), aus ambulanten Leistungen (CHF 120,6 Mio. = 27,5 %), aus Erlösminderungen (CHF -0,7 Mio. = -0,2 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (CHF 51,7 Mio. = 11,8 %) zusammen. Erfreulich ist insbesondere der Zuwachs bei den ambulanten Leistungen (plus 12,8 %). Der Case Mix Index (CMI) bei den stationären Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr stabil und beläuft sich auf 1,044 (Vorjahr 1,043).

Der **Betriebsaufwand** (ohne Abschreibungen und Miete) von CHF 420,8 Mio. besteht zu 71,9 % aus Personalaufwand (CHF 302,5 Mio.) und zu 28,1 % aus Sachaufwand (CHF 118,3 Mio.). Der Personalaufwand zeigt sich (ohne Berücksichtigung einer Auflösung der Pensionskassenrückstellung) zum Vorjahr unverändert. Das geänderte Entschädigungsmodell erklärt den Umstand, dass der Lohnaufwand im Bereich der Ärzteschaft deutlich angestiegen ist. Die bisherigen Honorare sind in Lohnaufwand überführt worden, was einerseits den Anstieg des Lohnaufwands und andererseits den Rückgang im Honoraraufwand begründet.

Beim Personalaufwand sind die Ausgaben für die Administration im Vergleich zum 2020 leicht angestiegen, von CHF 37,8 Mio. auf CHF 38,2 Mio. Bezogen auf den gesamten Personalaufwand beträgt der Anteil 12,6 %.

Die **Bilanz** per 31. Dezember 2021 weist aufgrund des Jahresverlustes ein gegenüber dem Vorjahr vermindertes Eigenkapital von CHF 149 Mio. aus (Vorjahr CHF 156 Mio.). Insbesondere aufgrund der vergrösserten Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote per Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr mit 57,1 % tiefer ausgefallen (Vorjahr 71,7 %).

Die Gesamthöhe der fixen und der aufwandabhängigen Entschädigungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat beläuft sich für das Berichtsjahr 2021 auf CHF 378'000.-. Die Entschädigung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2021 unverändert rund CHF 2,7 Mio.

## **6. Letztjährige Empfehlungen der GPK**

Der Regierungsrat äussert sich in der Vorlage [2022/326](#) auch über die Empfehlungen der GPK im letztjährigen [Bericht](#) zur Vorlage [2021/351](#)).

Die GPK nimmt die einzelnen Stellungnahmen zur Kenntnis. Da es sich bei den meisten Punkten um Themenbereiche handelt, die erst mittelfristig abschliessend zu beurteilen sind, wird die GPK auch bei der Prüfung der nächsten Jahresberichte des KSBL diesen Aspekten weiterhin die notwendige Beachtung schenken. Auf einzelne Themen wird unter Ziffer 7 noch separat eingegangen.

## **7. Ergänzende Bemerkungen zu spezifischen Themen**

### **7.1. Tarifriskiken Vorjahre**

Im Rahmen der Rückabwicklung der langjährigen Tarifstreitigkeiten konnten – basierend auf dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 6. September 2019 – weitere wichtige Schritte vollzogen werden, so dass das KSBL mit einem Abschluss der Arbeiten im Jahr 2022 rechnet. Die bisherige Rückabwicklung bestätigt die frühere Einschätzung, dass das Risiko in der Bilanz mittels der früher gebildeten Rückstellung ausreichend abgebildet ist.

### **7.2. Vorsorgeverpflichtung Basellandschaftliche Pensionskasse und Restatement der Jahresrechnung 2020**

Im letztjährigen Bericht hat die GPK über die Feststellung der Kantonalen Finanzkontrolle berichtet, wonach die Grundlage für eine langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen in der Höhe von CHF 14,5 Mio. nicht mehr gesehen wurde. Das KSBL hat im Vorjahr an dieser Rückstellung trotzdem festgehalten und entsprechende Abklärungen auch über eine risikoorientierte Beurteilung des ökonomischen Deckungsgrades vorgenommen.

Der technische Deckungsgrad im Vorsorgewerk KSBL ist im Berichtsjahr weiter angestiegen. Von 110,4 % per Ende 2020 auf 113,9 % per 31. Dezember 2021; dies obwohl in der Bilanz des Vorsorgewerks eine zusätzliche technische Rückstellung gebildet wurde. Die Wertschwankungsreserve liegt bei einem Deckungsgrad zwischen 116 und 118 %. Dieses Ziel ist somit fast erreicht. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2022 (Ukraine, Inflation) negativ auf den Deckungsgrad auswirken werden. Das KSBL ist deshalb zum Schluss ge-

kommen, die zur Sicherung der Vorsorgekapitalien in den Vorjahren gebildete Rückstellung im Berichtsjahr aufzulösen und in eine Arbeitgeberbeitragsreserve in die Bilanz des Vorsorgewerks zu überführen. Die Mittel in der Höhe von CHF 14,5 Mio. sind im Dezember 2021 an die Basellandschaftliche Pensionskasse zuhanden des Vorsorgewerks KSBL überwiesen worden.

Wäre dieser Schritt bereits im Vorjahr vollzogen worden, hätten sich die Personalkosten folglich um CHF 14,5 Mio. verringert und statt eines Reinverlustes von CHF 6,4 Mio. wäre für 2020 ein Reingewinn von CHF 8,1 Mio. auszuweisen gewesen. Das Eigenkapital hätte sich um CHF 14,5 Mio. erhöht. Die Auflösung wurde nun im aktuellen Jahresabschluss 2021 mittels Restatement (retrospektive Methode) nachgeholt, d.h., die Vorjahreszahlen wurden angepasst, wie wenn die Rückstellung Vorsorgeverpflichtung bereits im Vorjahr aufgelöst worden wäre.

### **7.3. Umsetzung Strategie «Fokus»**

Nach Auskunft der Verantwortlichen des KSBL ist die Umsetzung der Strategie «Fokus» derzeit auf Kurs. Das KSBL befindet sich weiterhin in einem mehrjährigen Transformationsprozess. Den für die Zukunft des Spitals relevanten Projekten wird höchste Aufmerksamkeit und Priorität beigemessen. Die drei Standorte sollen künftig ein klares Profil zeigen. Parallel werden die Strukturen in der Organisation angepasst, sodass die Qualität der Patientenbehandlungen weiter gesteigert werden kann. Parallel werden erhebliche Efforts zur Modernisierung der Infrastruktur geleistet. Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für das KSBL zählen u. a. weiterhin die Realisierung der Kooperationen an allen drei Standorten und ein erfolgreiches Zuweisermanagement.

### **8. Feststellungen der GPK**

1. Die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge sind erneut verfehlt worden.
2. Die Postpandemie-Erholung im KSBL fiel tiefer aus als in den anderen Spitälern der Nordwestschweiz.
3. Der Administrationsaufwand bezogen auf den Personalaufwand ist angestiegen und mit 12,6 % hoch.
4. Die frühere Einschätzung, dass für Tarifriskiken aus den Vorjahren in der Bilanz ausreichende Rückstellungen abgebildet wurden, hat sich bestätigt.
5. Eine langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen von CHF 14,5 Mio. wurde im Berichtsjahr aufgelöst und in eine Arbeitgeberbeitragsreserve in die Bilanz des Vorsorgewerks überführt.

### **9. Antrag an den Landrat**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis zu nehmen.

29. September 2022

### **Geschäftsprüfungskommission**

Florian Spiegel, Präsident

### **Beilage**

–